



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Hausmitteilung**

**Universität Paderborn**

**Paderborn, 1.1984 - 3.1986 = Nr. 1-20**

Hochschulzugang über 'Einstufungsprüfung'

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8630**

## Hochschulzugang über "Einstufungsprüfung"

§ 66 WissHG und § 45 FHG haben mit dem Instrument der "Einstufungsprüfung" den bereits früher eingerichteten Hochschulzugang von Studienbewerbern mit einschlägigen und anrechenbaren Vorkenntnissen, die außerhalb der Hochschulen erworben wurden, neu geregelt und erweitert: "Kenntnisse und Fähigkeiten, die für ein erfolgreiches Studium erforderlich sind, aber in anderer Weise als durch ein Studium erworben wurden, können von Studienbewerbern mit der Qualifikation nach § 65 (Hochschulreife / Fachhochschulreife - Anm. der Redaktion) in einer besonderen Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) nachgewiesen werden".

Der Einstieg in ein höheres Fachsemester soll auch geeigneten Studienbewerbern ohne "klassische" Hochschul- oder Fachhochschulreife ermöglicht werden. Eine entsprechende Rechtsverordnung hat der Minister für Wissenschaft und Forschung am 23.07.1984 erlassen; neben der Vollendung des 24. Lebensjahres wird eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens fünfjährige berufliche Tätigkeit gefordert. "Grundsätzlich befürwortet die Universität-GH-Paderborn, daß im Wege der Einstufungsprüfung noch mehr praxiserfahrene, in der Praxis erfolgreiche und motivierte Studenten den Weg in die Hochschule finden sollen", - so berichtete die Hochschule dem Minister vor Jahresfrist bei ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung, allerdings mit dem deutlichen Hinweis, daß sie sich vor eine ganze Reihe von Problemen gestellt sieht, in Zeiten der "Überlast" weitere Belastungen auf sich zu nehmen.

Die Fachbereiche und die Studienkommission werden sehr sorgfältig die Maßstäbe von "Einstufungen" zu ermitteln haben, und die Hochschule wird sich dabei auch mit den anderen Hochschulen verständigen. Diese Beratungen müssen auch deshalb intensiv geführt werden, weil der Minister dem Vorschlag der Hochschule nicht gefolgt ist, zunächst eine Erprobungsphase für ausgewählte Fachrichtungen und Studiengänge anzusetzen.

A. Hinsenkamp